

 Apéro im Anschluss

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2019, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250

Kurz und bündig

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

2. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. ab. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 95 %. Die Ausgaben werden im Budget durch verschiedene Mehraufwendungen belastet. Durch tiefere Einzahlungen in den Finanzausgleich, die Ausgliederung des Allmendhofs und eine zusätzliche Gewinnausschüttung der ZKB können die Mehrausgaben kompensiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

3. Widenbad: Projektierungskredit

Mit dem Masterplan wurde der Grundstein für die langfristige Entwicklung der Sport- und Freizeitanlage Widenbad gelegt. Der Masterplan soll nun in Etappen umgesetzt werden. Zur Ausarbeitung eines Bauprojektes beantragt der Gemeinderat einen Projektkredit in der Höhe von CHF 510'000.00. Projektiert werden die benötigten Spielfelder für den FC und auch für weitere Sportarten soll Platz geschaffen werden. Das neue Betriebs- und Garderobengebäude steht in Zukunft allen Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern zur Verfügung. Im Widenbad entsteht an schönster Lage ein Ausgangspunkt für ein vielfältiges Sportangebot für alle und ein naturnaher Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2019

20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Alte Landstrasse 250

Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter:
www.maennedorf.ch/politik/gemeindeversammlung herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden

1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

2. BUDGET 2020 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 95 %

3. WIDENBAD: PROJEKTIERUNGSKREDIT

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 25. November 2019, in der Präsidualabteilung zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Männedorf, 25. September 2019

Der Gemeinderat

1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

André Thouvenin und Wolfgang Annighöfer

Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten über aktuelle Projekte der Gemeinde und Schule Männedorf.

2. BUDGET 2020

Giampaolo Fabris, Ressortvorsteher Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	95'736'100
Gesamtertrag	CHF	95'932'500
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	196'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	14'030'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	650'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	13'380'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	65'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	65'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	CHF	48'191'600
--	------------	-------------------

Steuerfuss		95 %
-------------------	--	-------------

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung stellten die Zürcher Gemeinden ihre Finanzhaushalte 2019 auf neue Rechnungslegungsvorschriften um. Die wesentlichsten Veränderungen waren die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells.

Weiter legte die Gemeinde Männedorf verschiedene Grundsätze fest:

- Die Gemeindeversammlung entschied am 26. März 2018, dass beim Übergang auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Männedorf auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. des Gemeindegesetzes neu bewertet wird (Restatement).
- Der Gemeinderat regelte in der Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018 die Modalitäten des mittelfristigen Rechnungsausgleichs, die Aktivierungsgrenze, die Wesentlichkeitsgrenze, die Anlagekategorien, die Anwendung von Branchenrichtlinien der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Grenze für Eigenleistungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die Gliederung aller Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die

Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel. Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung. Dementsprechend bildet die bestehende institutionelle Gliederung die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Finanzielle Veränderungen

Der Entscheid der Gemeindeversammlung zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung und die Vorgaben des neuen Abschreibungsmodells hatten eine finanzielle Wirkung auf den Finanzhaushalt.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich auf den 1. Januar 2019 um den Bewertungsgewinn von CHF 50.20 Mio. und aufgrund einer Umgliederung einer Beteiligung aus dem Finanzvermögen von CHF 0.34 Mio. um CHF 50.54 Mio. Das Eigenkapital stieg per 1. Januar 2019 im Umfang des Bewertungsgewinns. Davon entfallen CHF 39.13 Mio. auf steuerfinanzierte Anlageobjekte und CHF 11.07 Mio. auf Anlageobjekte der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung und Abwasserbeseitigung).

Durch die Umstellung von der degressiven Abschreibung vom Restbuchwert zur linearen Abschreibung vom Anschaffungswert, mussten die Abschreibungen im Budget 2019 anders als in Vorjahren budgetiert werden. Für das Budget 2020 werden die Abschreibungen gemäss HRM2-Vorgabe und mit derselben Methodik wie für das Budget 2019 gerechnet.

Der Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht, hat weder eine direkte Auswirkung auf die Selbstfinanzierung (Cashflow), die zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung steht, noch wird da-

durch die Verschuldung der Gemeinde beeinflusst. Der Gemeinderat beurteilt den Finanzhaushalt seit Jahren primär an den relevanten Grössen Selbstfinanzierung, Investitionsbedarf und Fremdverschuldung. Rechnungsergebnis und Eigenkapital sind dabei nur von untergeordneter Bedeutung.

Vorjahresvergleich

Ein direkter Vergleich des Budgets 2020 mit der Jahresrechnung 2018 ist infolge der Rechnungslegungsumstellung von HRM1 auf HRM2 nicht möglich. Als Vergleichswert zum vorliegenden Budget 2020 dient das Budget 2019. Ab 2020 ist das Alters- und Pflegeheim Allmendhof nicht mehr im Gemeindebudget berücksichtigt, da der Allmendhof auf Anfang 2020 selbständig wird. Daher fallen im Ressort Gesellschaft der Aufwand und Ertrag für diesen Bereich weg.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2020 bei Aufwendungen von CHF 95.74 Mio. und Erträgen von CHF 95.93 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio., der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2019 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.33 Mio.

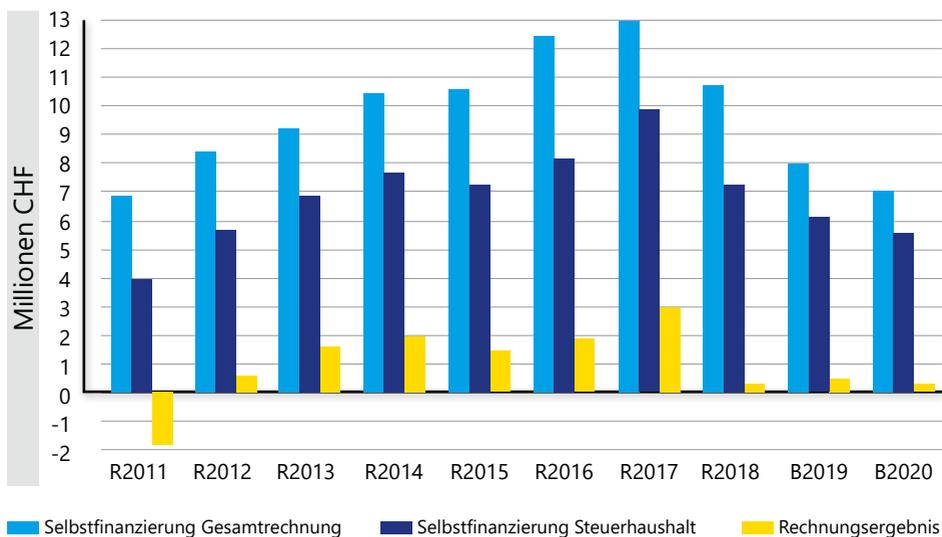
In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2020 gesamthaft CHF 16.58 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.29 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss im Betrag von total CHF 0.29 Mio., der den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.07 Mio. vorgesehen.

Selbstfinanzierung	B2020	B2019
Gesamtrechnung	CHF 7.01 Mio.	CHF 8.03 Mio.
Steuerfinanzierter Bereich	CHF 5.67 Mio.	CHF 6.13 Mio.
Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 1.34 Mio.	CHF 1.90 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Nach Fertigstellung des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten werden vor allem der Neubau der Trafostation Saurenbach, die Modernisierung des Stromnetzes, die Unterhaltsinvestitionen in die Reservoirs und der Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad die Investitionsrechnung ab 2020 belasten. Für 2020 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 52 % erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 93 %, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 18 %.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'434'500	1'880'700	3'679'300	966'400		
Nettoergebnis		2'553'800		2'712'900		
Sicherheit	4'608'700	1'514'000	4'639'000	1'549'000		
Nettoergebnis		3'094'700		3'090'000		
Finanzen	7'009'700	61'614'600	8'291'500	61'038'900		
Nettoergebnis	54'604'900		52'747'400			
Gesellschaft*	17'826'300	4'922'600	22'788'200	10'479'500		
Nettoergebnis		12'903'700		12'308'700		
Infrastruktur	32'550'200	21'345'600	31'986'000	21'260'700		
Nettoergebnis		11'204'600		10'725'300		
Hochbau	1'142'500	363'000	1'114'200	403'000		
Nettoergebnis		779'500		711'200		
Bildung	28'164'200	4'292'000	27'030'300	4'160'400		
Nettoergebnis		23'872'200		22'869'900		
Ertragsüberschuss	196'400		329'400			
Total	95'932'500	95'932'500	99'857'900	99'857'900		

Keine Umschlüsselung zu HRM2

* Budget 2020 ohne Alters- und Pflegeheim Allmendhof

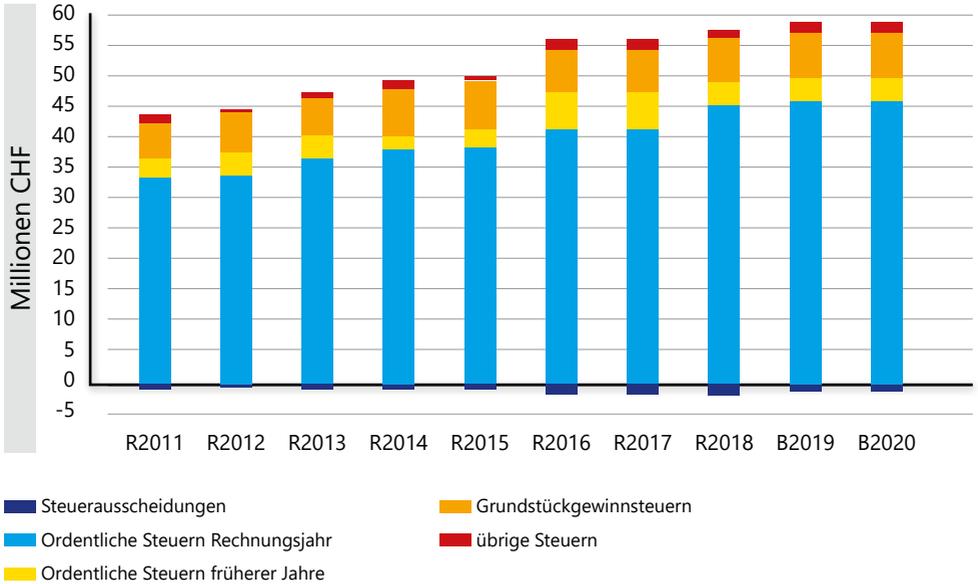
Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	95'736'100		99'528'500			
Personalaufwand	24'730'900		28'215'700			
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'486'500		23'596'400			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'876'000		7'457'800			
Finanzaufwand	445'800		349'400			
Einlagen Fonds/Spezial- finanzierungen	546'200		368'900			
Transferaufwand	37'549'300		37'372'700			
Durchlaufende Beiträge	40'000		40'000			
Interne Verrechnungen	3'061'400		2'127'600			
Ertrag		95'932'500		99'857'900		
Fiskalertrag		57'573'000		57'454'000		
Regalien und Konzessionen		68'200		68'200		
Entgelte		20'939'200		27'274'100		
Verschiedene Erträge		3'012'000		3'072'300		
Finanzertrag		1'334'200		1'073'300		
Entnahmen Fonds/Spezial- finanzierungen		856'200		446'900		
Transferertrag		9'048'300		8'301'500		
Durchlaufende Beiträge		40'000		40'000		
Interne Verrechnungen		3'061'400		2'127'600		
Ertragsüberschuss		196'400		329'400		
Total		95'932'500 95'932'500		99'857'900 99'857'900		

Keine Umschlüsselung zu HRM2

Steuereinnahmen

Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95 %. Aktuell drängt sich eine Anpassung des Steuerfusses, trotz tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2020, nicht auf.

Entwicklung der Steuererträge

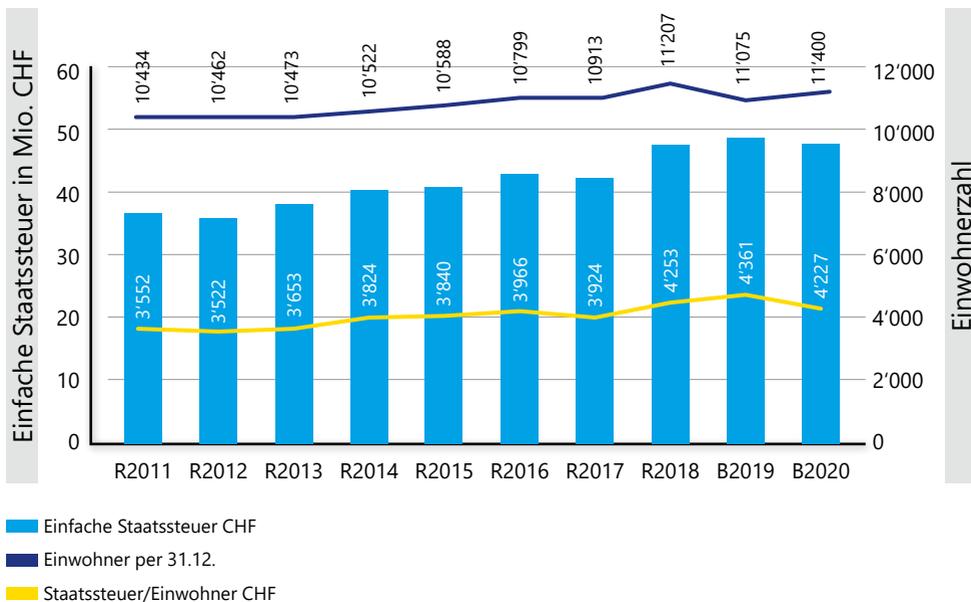


Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

Steuerkraft

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg des Steuerertrags. Die aktuelle Fakturierung hält sich auf dem erreichten Niveau, wobei nicht mit einem zusätzlichen Wachstum gerechnet werden kann. Die Differenz zum kantonalen Mittel wird kleiner. Die Folge ist, dass weniger durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Entwicklung der Steuerkraft

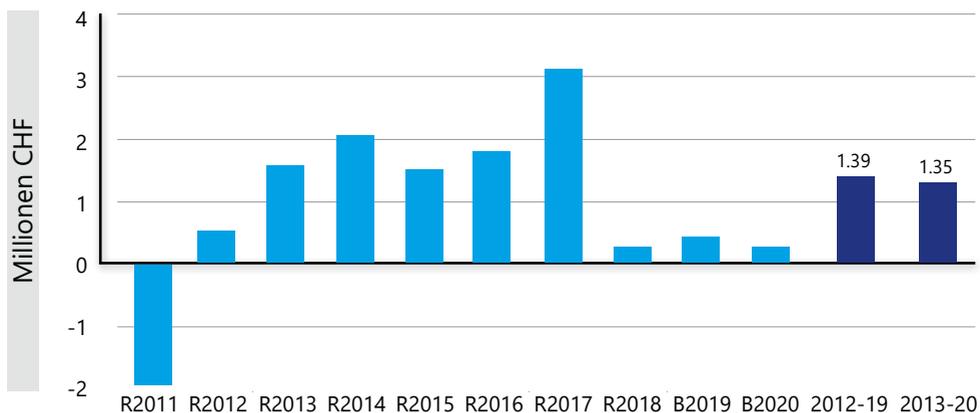


Grafik zeigt die Steuerkraft im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre, was trotz abnehmender Ertragsüberschüsse immer noch übertroffen wird.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich



■ Rechnungsergebnis

■ Durchschnittliches Rechnungsergebnis über 8 Jahre

Die Grafik zeigt die Bemessung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs gemäss der gemeinderätlichen Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018.

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. gerechnet. Damit erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2020 um CHF 0.13 Mio. gegenüber dem Budget 2019. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2019** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Ressort/Kostenstelle	- = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF B20/B19
Präsidiales		
Zusätzliches Personal in IT durch Betreuung zusätzlicher Geräte aufgrund Umsetzung des Lehrplans 21.		-0.08
Zusätzliche Stelle im Personalbereich.		-0.05
Ausbildungskosten Lernende / Praktikanten und Weiterbildungen.		-0.06
Keine eidgenössischen Wahlen, eine Gemeindeversammlung weniger.		0.05
Finanzen		
Geringerer Ressourcenausgleich infolge tieferer Steuerkraft und höherem kantonalen Mittel.		1.49
Sonderdividende zum ZKB Jubiläum im 2020.		0.37
Leicht höhere Grundstückgewinnsteuern und leicht weniger passive Steuerauscheidungen.		0.13
Gesellschaft		
Höhere Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Anstieg der Fallzahlen.		-0.36
Mehrausgaben infolge Umwälzung der Asyl-Kosten vom Kanton auf die Gemeinden.		-0.12
Zunehmende Zahl unterstützter Personen bei den Zusatzleistungen.		-0.21
Erhöhung Anzahl stationär pflegebedürftiger Personen und höhere Pflegeeinstufung.		-0.08
Erhöhung Anzahl ambulant pflegebedürftiger Personen.		-0.15
Verselbständigung/Ausgliederung des Allmendhofs.		0.17
Wegfall der Kosten für die Strategie Ausgliederung Allmendhof. (Diese Kosten waren in 2019 einmalig eingeplant.)		0.22

Infrastruktur

Zusätzlicher Bauleiter und zusätzlicher Immobilienverwalter.	-0.23
Zusätzliche Unterhaltsarbeiten für Liegenschaften im Finanzvermögen.	-0.09
Höhere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften, hauptsächlich bei den Kindergärten und der Schulanlage Hasenacker.	-0.43
Zusätzlicher Ertrag bei den vermieteten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (hauptsächlich Dorfgasse 37).	0.33
Höherer Nettoaufwand des Hallenbads (höhere Unterhalts- und Versorgungskosten bei gleichzeitig tieferen Erträgen).	-0.10
Unterhaltsmassnahmen im Strandbad eingeplant.	-0.10
Aufgrund des neuen Projekts Widenbad weniger Abschreiber und Unterhaltsmassnahmen.	0.14
Weniger Instandhaltung bei den Gemeindestrassen notwendig.	0.15
Zusätzliche Stelle im Hochbau.	-0.11

Bildung

Zusätzlicher Kindergarten wegen steigender Anzahl Kinder.	-0.17
Höhere Informatikkosten in der Unter- und Oberstufe.	-0.45
Erhöhte Kosten im Bereich Sonderschulung.	-0.18
Eröffnung eines dritten Standorts für die schulergänzende Betreuung infolge signifikant steigenden Anmeldezahlen.	-0.21
Tiefere Kostenbeteiligung der Eltern bei den Kindertagesstätten.	-0.06
Weniger Personal in der Schulsozialarbeit notwendig.	0.13

(Auflistung ist nicht abschliessend)

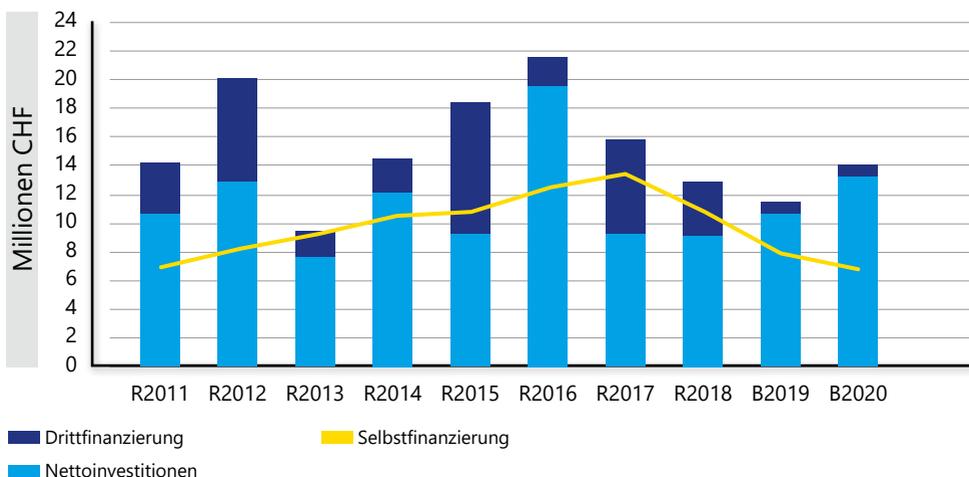
Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2020 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 13.38 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 6.12 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 0.44 Mio. für die Instandstellung der Ziegelhüttenhaab, die Phase 1 des Ausbaus Widenbad mit CHF 0.42 Mio. sowie die Sanierung der Schönhaldenstrasse mit CHF 0.40 Mio.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2020 gesamthaft CHF 7.26 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 4.14 Mio., Wasserversorgung CHF 2.00 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.01 Mio., Abfallbewirtschaftung CHF 0.11 Mio.).

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
Präsidiales	202'000		70'000		Keine Umschüsselung zu HRM2
Nettoergebnis		202'000		70'000	
Finanzen			5'000		
Nettoergebnis			5'000		
Infrastruktur	13'828'000	650'000	11'611'000	650'000	
Nettoergebnis		13'178'000		10'961'000	
Abschluss	650'000	14'030'000	655'000	11'681'000	
Nettoinvestitionen	13'380'000		11'026'000		
Total	14'680'000	14'680'000	12'336'000	12'336'000	

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil „Drittfinanzierung“ (z.B. Subventionen, Gebühren).

Die grössten Investitionen betreffen im Jahr 2020 folgende Projekte:

		Mio. CHF
Strom	Trafostation (TS05) Saurenbach, Neubau	1.63
Strom	Aufdorfstrasse, Sanierung Niederspannungsnetz	0.67
Wasser	Brähenstrasse West, Ersatz der Wasserleitung	0.62
Gewässer	Appisbergbach, Absalon; Hochwassersicherheit	0.46
Sport, Spiel, Freizeit	Ziegelhüttenweg, Ziegelhüttenhaab, Instandsetzung	0.44
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad, Masterplan Phase 1	0.42
Strassen	Schönhaldenstrasse, Sanierung 1. Etappe	0.40
Abwasser	Pumpwerk Schützenhaab, Umbau/Erneuerung	0.40
Wasser	Reservoir Höhenrain, Wasserableitung	0.36
Wasser	Reservoir Berg, Projektplanung	0.30
Strom	Investitionen Niederspannungsnetz	0.26
Wasser	Leckortungssystem Wassernetz	0.26
Schule	Villa Liebegg, Ersatz Heizung	0.23

Gebäude, Räume VV	Glärnischstrasse 282, Friedhof, Werkplatz und Gebäude	0.23
Gewässer	Gewässer Saurenbach, Kapazitätserweiterung	0.23
Strassen	Quartierplan Boldern, Sanierung Boldernstrasse Süd	0.23
Strassen	Quartierplan Boldern, Sanierung Boldernstrasse Mitte	0.23
Sport, Spiel, Freizeit	Seestrasse, Spielplatz Pfrunderhaab, Neubau	0.22
Schule	Villa Liebegg, Sanierung Sockelgeschoss	0.20
Sport, Spiel, Freizeit	Mittelwiesstrasse, Parkplatz Schule - provisorischer Allzweckplatz	0.20
Abwasser	Quartierplan Hänsiweg/Chäsrain, Kanalisation	0.20
Strom	Trafostation (TS23) Hallenbad, Sanierung der Anlagen	0.19
Strom	Trafostation (TS29) Feuerwehr, Sanierung der Anlagen	0.19
Gebäude, Räume VV	Saurenbachstrasse 6, Instandsetzung Fassade	0.18
Strom	Photovoltaik, Neubau von Anlagen	0.18

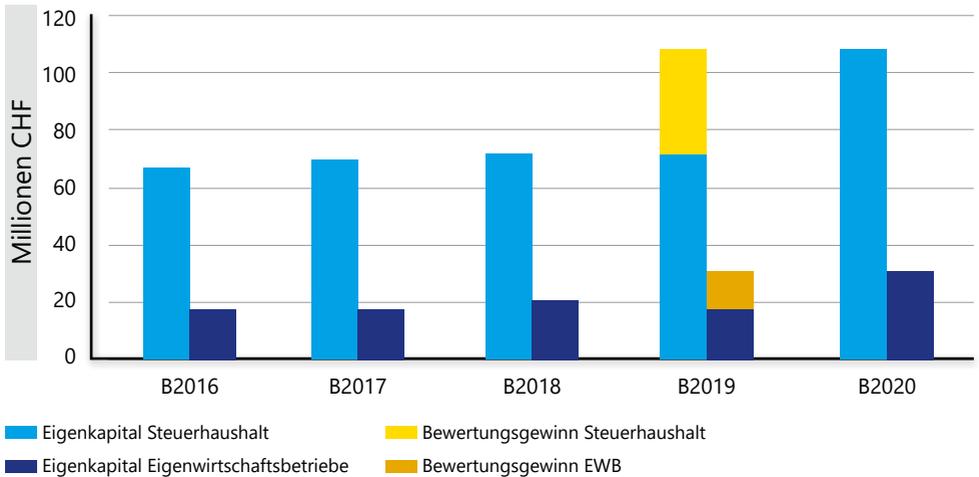
Bilanz

Das Eigenkapital inkl. Spezialfonds im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2018 einen Bestand von CHF 69.83 Mio. aus. Hinzu kommt der Bewertungsgewinn durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018) im Umfang von CHF 39.13 Mio. Gesamthaft wird in der Bilanz am 1. Januar 2019 ein Eigenkapital von CHF 108.96 Mio. ausgewiesen.

Aufgrund des mutmasslichen Rechnungsergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2019 voraussichtlich CHF 108.48 Mio. betragen. Durch das für 2020 budgetierte ausgeglichene Ergebnis wird sich das Eigenkapital im 2020 nicht stark verändern.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2018 CHF 20.62 Mio. Es erhöhte sich durch den Bewertungsgewinn per 1. Januar 2019 auf CHF 31.69 Mio.

Entwicklung des Eigenkapitals



Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang zu HRM2.

Verschuldung

Die hohen Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow deutlich. Als Folge der angestiegenen Steuerkraft und der positiven Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren verfügt die Gemeinde Männedorf aber über die notwendige Liquidität, um die laufenden Investitionsprojekte finanzieren zu können. Im Budget 2020 wird deshalb mit einer Fremdverschuldung auf dem Stand des Rechnungsabschlusses 2018 gerechnet. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt damit Ende 2020 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze.

Finanzplanung 2019-2023

Der Finanzhaushalt zeigt für die nächsten Jahre ein ambivalentes Bild. Die absehbare Aufwandsteigerung kann mit den zu erwartenden Erträgen ungefähr aufgefangen werden und die Erfolgsrechnung zeigt knapp ausgeglichene Ergebnisse. Die so erzielte Selbstfinanzierung liegt bei jährlich ca. CHF 5 Mio. Die im Vergleich mit anderen Haushalten durchschnittlich hohen Investitionen können zu gut drei Vierteln selber finanziert werden, der Rest führt zu einem Haushaltsdefizit von CHF 8 Mio. und einem Anstieg der Nettoschuld. Weil die Gebührenhaushalte ebenfalls ein hohes Haushaltsdefizit (CHF 18 Mio.) erwarten, steigen die Schulden

um CHF 15 Mio. auf CHF 36 Mio. Sowohl Steuer- wie Gebührenhaushalt liegen am Ende der Planung mit den Schulden noch im unteren Bereich der finanzpolitischen Zielsetzungen. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Weil dies der wahrscheinlichen Entwicklung des kantonalen Mittelwerts entspricht, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind im Strom Erhöhungen absehbar. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, höheren Beiträgen an den Finanzausgleich (kantonaler Mittelwert Steuerkraft), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70 % bzw. 50 % vom Zeitwert gemäss Anlagenbuchhaltung. In Abhängigkeit von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald die Maximalschulden zu mehr als 50 % ausgeschöpft werden, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75 % liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen, bei über 100 % Schulden müssen die Schulden reduziert werden (Selbstfinanzierungsgrad > 100 %).

Stabiler Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budget-Jahr einbezogen.

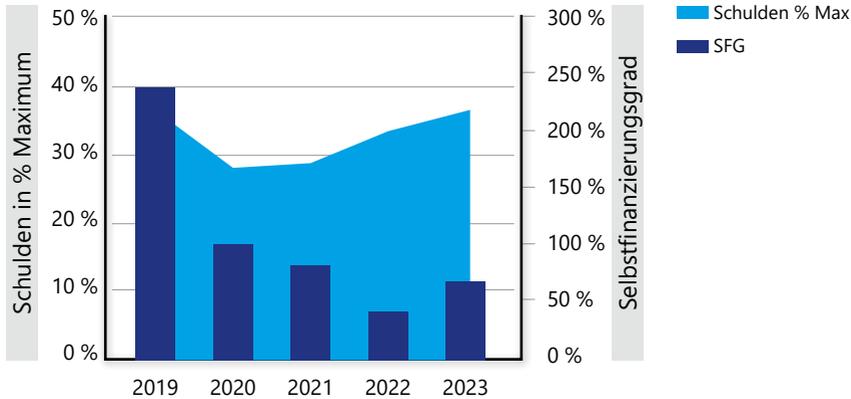
Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und es zeigt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Tragbare Verschuldung

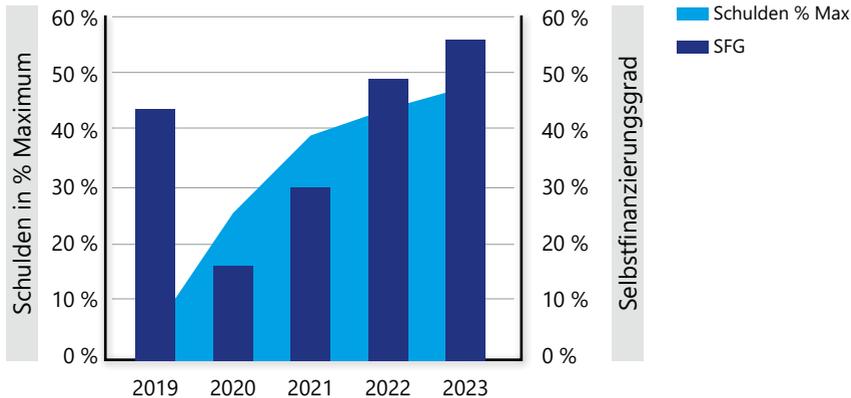
Steuerhaushalt



Durch den Abbau der heute sehr hohen Liquidität gehen die Schulden vorerst zurück. Danach nehmen sie wieder zu. Sie sind am Ende der Planung bei ca. 35 % des Maximalwerts.

Tragbare Verschuldung

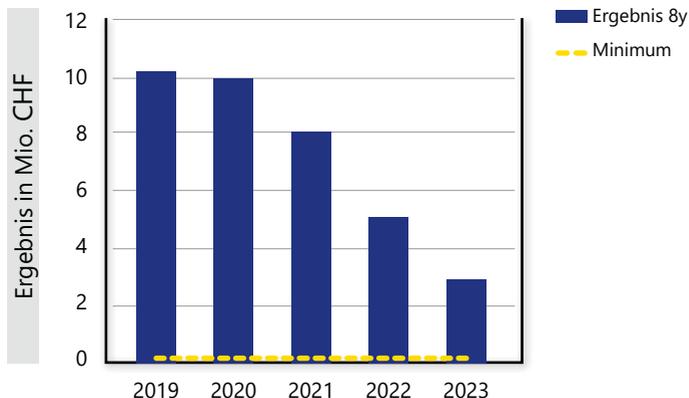
Gebührenhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einer Zunahme der Schulden. Sie liegen am Ende der Planung bei fast 50 % des Maximalbetrags und somit gerade noch innerhalb der finanzpolitischen Ziele.

Stabiler Finanzhaushalt

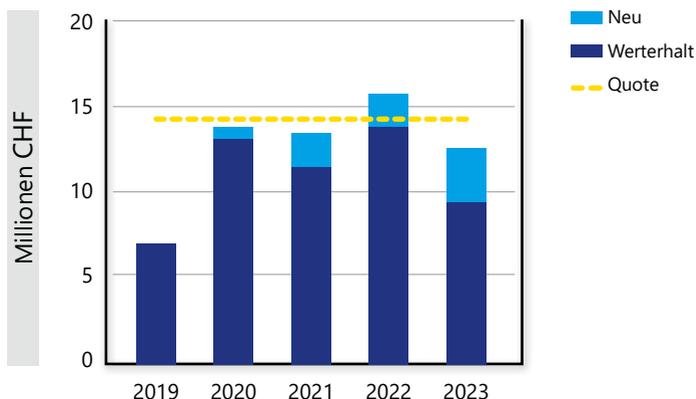
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse über acht Jahre betragen am Ende der Planung über CHF 2 Mio. Der allmähliche Entfall der bis 2018 positiven Ergebnisse und die mittelfristig kleineren Defizite führen zu einem Rückgang.

Nachhaltige Investitionen

Gesamthaushalt



Die Neubauten sind: Sport- und Freizeitanlage Widenbad und der Kindergartenpavillon. Die Investitionen im Werterhalt liegen unter der langfristig anzustrebenden Quote.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Männedorf (RPK) hat das Budget 2020 der politischen Gemeinde Männedorf geprüft und stellt fest, dass dieses finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Gemeindevorgaben zum mittelfristigen Rechnungsausgleich werden eingehalten. Durch die Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) lässt sich das Budget 2020 gut mit dem Budget 2019, aber nur bedingt mit der Rechnung 2018 vergleichen. Die zur Verfügung stehenden Vergleichszahlen bilden dennoch eine genügende Grundlage zur sinnvollen Budgetprüfung. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den nachfolgenden Bemerkungen Anlass.

Das Budget rechnet mit Ausgaben von CHF 95.74 Mio. und mit Erträgen von CHF 95.93 Mio. und sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. vor. Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduzieren sich die geplanten Aufwände um CHF 3.81 Mio., die Einnahmen sinken um CHF 3.93 Mio.. Wesentlicher Grund für die Reduzierung der Aufwände und Erträge ist die Auslagerung des Alters- und Pflegeheims Allmendhof. Die Nettoinvestitionen verharren im Gesamthaushalt 2020 auf sehr hohem Niveau. Die Selbstfinanzierung reduziert sich in der Gesamtrechnung gegenüber dem Budget 2019 um eine Million Franken und beträgt noch CHF 7.01 Mio.. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 52 Prozent. Eine Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln, die unter 70 Prozent liegt, führt über einen längeren Zeitraum zu grosser Verschuldung.

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget, welches einen kleinen Ertragsüberschuss bei gleichbleibendem Steuerfuss aufweist. Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde und mit Blick auf den sich mittelfristig abzeichnenden weiteren Rückgang der Gewinnsteuern als Folge der Steuerreform (STAF) ist für die Weiterführung der kontinuierlichen Steuerfusspolitik konsequentes Sparen unabdingbar. Die RPK erkennt im Budget 2020 jedoch keine tiefgreifenden Sparmassnahmen.

Ein Blick auf das Budget zeigt: Der Personalaufwand ist der wichtigste Kostenfaktor und hat sich weiter signifikant erhöht. Die Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (Kostenart 3010 ohne Personal Allmendhof) steigt im Vergleich zum Budget 2019 um 6 Prozent oder 1.23 Mio. Franken an. Diese Kostensteigerung ist aus Sicht der RPK kritisch zu hinterfragen. Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, auf die nachfolgend im Budget 2020 vorgesehenen konkreten Ausgaben zu verzichten:

1. Konto Nr. 22700.3130.01:

Vergabe eines Sportpreises, budgetierte Ausgaben CHF 10'000.00. Diese Ausgabe ist weder dringlich noch notwendig.

2. Konto Nr. 22700.3130.01:

Verzicht auf die Installation einer Stand up Paddle Station und die Vermietung von entsprechenden Sportutensilien, budgetierte Ausgaben CHF 20'000.00 für das Jahr 2020. Diese Ausgabe ist weder dringlich noch notwendig.

3. Konto Nr. 64510.3101.20:

Verzicht auf die Evaluation der Einführung von farbigen Kehrriechtsäcken anstelle der bisherigen Kehrriechtmarken, budgetierte Ausgaben CHF 25 000.00. Diese Ausgabe ist weder dringlich, notwendig, noch finanziell angemessen.

Die RPK möchte mit diesen konkreten Empfehlungen ein Zeichen setzen. Die RPK ist zudem der Ansicht, dass das vorgelegte Budget noch weiteres Sparpotential aufweist. Sie erwartet vom Gemeinderat, dass das Budget 2020 unter Ausschöpfung aller realisierbaren Sparmassnahmen umgesetzt wird.

Mit Ausnahme der obigen drei Vorbehalte beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 95 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

3. WIDENBAD: PROJEKTIERUNGSKREDIT

Thomas Lüthi, Ressortvorsteher Hochbau

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 510'000.00 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

An schönster Lage mit Blick über den Zürichsee und in die Alpen befindet sich der Sportplatz Widenbad. Die Anlage ist in die Jahre gekommen. Die Fussballplätze entwässern sich schlecht, die Platzgrössen erfüllen die Anforderungen für Wettbewerbsspiele des Schweizerischen Fussballverbands nicht und es fehlen Spielfelder damit der Fussballclub dem Zulauf gerecht werden kann. An den Gebäuden und Nebenplätzen nagt der Zahn der Zeit. Für den Mädchen- und Damenfussball ist heute zu wenig Platz vorhanden. Die Frauen trainieren und spielen zum grössten Teil in Stäfa oder Meilen.

Das Platz- und Infrastrukturproblem ist schon länger bekannt. 2016 hatte der Gemeinderat einen Projektvorschlag für den Ausbau der Sportanlage Widenbad erarbeitet. Schon damals war ein Ersatz des Sandplatzes durch ein neues Rasenfeld und ein neues Kunstrasenfeld vorgesehen. Unterhalb des Kunstrasenfelds war ein neues Garderobengebäude geplant. Während der Projektierungsphase zeichneten sich aber folgenschwere Kostensteigerungen ab. Aus diesem Grund stoppte der Gemeinderat die ursprüngliche Projektierung. Stattdessen liess er einen Masterplan für das gesamte Areal erarbeiten. Die Gemeinde verdichtet sich baulich, nahegelegener Raum für Sport- und Freizeit wird daher immer wichtiger. Dank dem Masterplan konnte der Planungssperimeter vergrössert und der Grundstein für die langfristige Gebietsentwicklung gelegt werden. Der Masterplan basiert auf einer ausführlichen Bedarfsabklärung unter Einbezug vieler Anspruchsgruppen.

Die Sportförderung ist in der Kantonsverfassung (Art. 21 KV) als eine öffentliche Aufgabe definiert: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport». Dazu sollen sie gute Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen schaffen und den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung be-

stehender Sportinfrastrukturen sichern. Aus diesem Auftrag leitet der Gemeinderat die Erweiterung des Sportangebots im Widenbad ab. Von der Sport- und Freizeitanlage im Widenbad sollen in Zukunft alle profitieren.

Projekt

Im Widenbad sind drei Spielfelder vorgesehen. Ein neues umweltverträgliches Kunstrasenfeld (unverfüllt, d.h. ohne Gummigranulat) und zwei Naturrasenfelder. Daneben wird ein im Leichtbau gefertigtes Garderoben- und Betriebsgebäude aus regionalem Holz erstellt. Das Widenbad soll auch ein naturnaher Ausgangspunkt für Jogger, Biker und Wanderer sein. Und auf dem Gelände entstehen zusätzliche Anlagen, die Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern ohne Vereins- oder Verbandsmitgliedschaft nutzen können.

Darum möchte der Gemeinderat, dass auf dem Gelände die sogenannten «ungebundenen Sportarten» genügend Raum erhalten. Weder grosse Materialanforderungen noch eine Teilnahmegebühr hindern die Bevölkerung bei deren Benutzung. Die Garderoben werden neu allen offen stehen. Zusätzlich ist geplant, dass der Spielplatz und die Grillstellen erneuert und aufgewertet werden. Die Sport- und Freizeitanlage Widenbad gliedert sich nahtlos in die Landschaft ein. Es werden nur die nötigsten Flächen versiegelt. Standortwahl, Baustoffe, Entwässerung, Energiegewinnung und -verbrauch entsprechen allen Anforderungen für nachhaltiges Bauen. Der Betrieb wird ressourcenschonend und CO₂-neutral erfolgen.

Projekt zur Ausarbeitung eines Baukredits

Die Bocciahalle ist veraltet und wird wegen des Mitgliederschwunds nicht mehr weiterbetrieben. Die jetzigen Gebäude und die Bocciahalle werden nach der Fertigstellung des neuen Garderoben- und Betriebsgebäudes abgebrochen. Gemäss Masterplan kann dort ein drittes Normspielfeld (P2) erstellt werden. Die Parkierung wird erneuert und kompakt nördlich der Spielfelder P2 und P4 angeordnet. Insgesamt werden 112 Parkplätze geschaffen. Bäume werden als Schattenspendere für die Abstellplätze gepflanzt. Am östlichen Ende der Parkierung ist ausserdem

Vorgesehene Nutzung im Widenbad

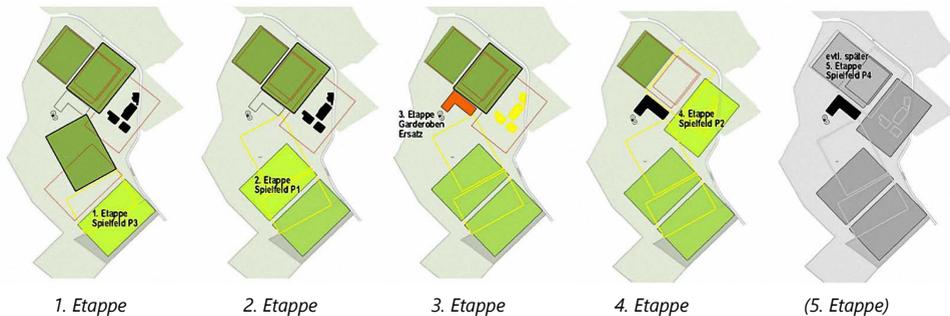


Ungedundene Sportarten

ein Wendeplatz geplant. Durch die neue Lage der Erschliessungsstrasse kann der bestehende Sportplatzweg in einen Fuss- und Radweg überführt werden. Dadurch wird der Verkehr entflochten. Das Kunstrasenspielfeld P4 bleibt bestehen.

Realisierung in Etappen

Mit dem Masterplan wurde eine bessere Anordnung der Felder gefunden. Die Fussballplätze und das neue Garderoben- und Betriebsgebäude werden so angeordnet, dass bei späterem Bedarf sogar ein viertes (5. Etappe) Normspielfeld erstellt werden könnte. Geplant und projektiert werden heute aber maximal vier Etappen.



In der ersten Etappe wird der Sandplatz aufgelöst und ein neues Kunstrasenfeld erstellt. In der zweiten Etappe wird das heutige Hauptspielfeld aufgehoben und parallel zum neuen Kunstrasenfeld ein neues Naturrasenfeld verlegt. In der dritten Etappe werden die bestehenden Gebäude am alten Ort abgebrochen und zentral gelegen ein neues Betriebs- und Garderobengebäude erstellt. Ebenso werden in der 3. Etappe die verschiedenen Anlagen für ein ungebundenes Sportangebot realisiert und der Spielplatz erweitert. In der vierten Etappe wird das bestehende Naturrasenfeld aufgehoben und durch ein neues Spielfeld in Normgrösse ersetzt. Dieses wird weiter östlich angelegt. So entsteht eine vielfältig nutzbare Freifläche zwischen dem Kunstrasenfeld und dem Spielfeld P2 (siehe Abbildung 1). Zusätzlich werden in der 4. Etappe die Verkehrserschliessung entflochten und neue Parkplätze erstellt. Das etappierte Vorgehen ermöglicht einen kontinuierlichen Spielbetrieb für den FC Männedorf.

Fussball-Spielfelder

Für den FC Männedorf entstehen zwei Naturrasenfelder und ein unverfülltes Kunstrasenfeld. Die neuen Spielfelder werden 100 Meter lang und 64 Meter breit. Das ist die vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) vorgegebene Wettbewerbsgrösse. Gemäss den Richtlinien des SFV braucht zudem jedes Normspielfeld rundherum einen drei Meter breiten Sicherheitsabstand. Bei den neuen Spielfeldern werden jeweils auf einer Längsseite des Platzes Spielerbänke erstellt, gegen-

über sind Sitzstufen für die Zuschauer vorgesehen. Beleuchtungsanlagen und Fagnetze hinter den Toren sind ebenfalls geplant.

Garderoben- und Betriebsgebäude

Die bestehenden Garderoben werden abgebrochen und in einem für alle Nutzergruppen zentral gelegenen Garderoben- und Betriebsgebäude untergebracht. Der Leichtbau soll als nachhaltiger Holzsystembau erstellt werden. Ein offener, witterungsgeschützter Erschliessungsbereich verbindet zwei Gebäudeteile zu einem L-förmigen Gebäude. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Die konkrete Architektur des Gebäudes wird im Bauprojekt erarbeitet. Heute steht erst das Raumkonzept: Im Erdgeschoss sind Räume für den Unterhalt, die Haustechnik, Sportgeräte- und Festmateriallager, die Garderoben und ein Behinderten-WC vorgesehen. Im Obergeschoss sind die öffentlichen Garderoben und WC's, die Räume für den Platzwart und die Schiedsrichter, der Theorieraum und ein Gastronomiebereich geplant. Eine Dachterrasse soll für eine hohe Aufenthaltsqualität mit Weitsicht sorgen. Südlich des Gebäudes ist ein Stellplatz für Festzelte vorgesehen, der mit Wasser- und Strominstallationen ausgestattet ist.



Beispielhafte Materialisierung des Garderoben- und Betriebsgebäude

Ungebundene Sportarten

Weder grosse Materialanforderungen noch eine Teilnahmegebühr sollen die Bevölkerung an der sportlichen Aktivität im Widenbad hindern. Neben einer freien Spielfläche, die von allen benutzt werden kann, sind auch einfache Installationen vorgesehen. Im September führte die Gemeinde eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern durch. Zudem hat sie im gleichen Monat an einer Informationsveranstaltung die Meinung der Bevölkerung abgeholt und gefragt, welche Anlagen sie favorisieren. Die grösste Zustimmung erhielten eine Pumptrack-Anlage, eine Parkour-/Hindernisanlage, ein Skatepark, eine Basketball-Wurfanlage sowie Kraft- und Fitnessgeräte. Diese Anlagen werden in die Projektplanung der Sport- und Freizeitanlage Widenbad aufgenommen.



Pumptrack

Ein Pumptrack ist ein Rundkurs mit Wellen und Steilkurven für Mountainbike und BMX, auf dem man sich durch «Pumpbewegungen» fortbewegen kann. Dabei wird mittels Gewichtsverlagerung des Körpers genug Schwung erzeugt, dass man sich ohne das Benützen der Pedale fortbewegt. Dies fördert Koordination, Balance und Kraft. Pumptracks eignen sich für alle Altersklassen und sind auch für die jüngsten Benutzer ab ungefähr sechs Jahren sehr sicher.

Skatepark

Skateparks können mit verschiedenen Geräten befahren werden. Im Gegensatz zu Strassen, Trottoirs und Plätzen bieten diese mehr Möglichkeiten für die Benutzerinnen und Benutzer sowie eine kontrollierte und sicherere Umgebung, um den Sport auszuüben. Um Skateparks richtig verwenden zu können, ist genügend Übung, Kraft und Körperbeherrschung erforderlich, was Skateparks vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene interessant macht.



Parkour

Im Vordergrund steht die möglichst effiziente Fortbewegung über unterschiedlichste Hindernisse wie Mauern, Stangen, Treppen oder verschiedene Höhenniveaus. Diese werden durch präzise Sprünge oder weitere Bewegungen wie Abstoßen oder Balancieren überwunden. Ursprünglich wurde Parkour nur im öffentlichen Stadtraum ausgeübt. Demgegenüber stehen gebaute Parkour-Anlagen. Sie bieten einen sichereren und kontrollierten Rahmen, um diese Sportart auszuüben.

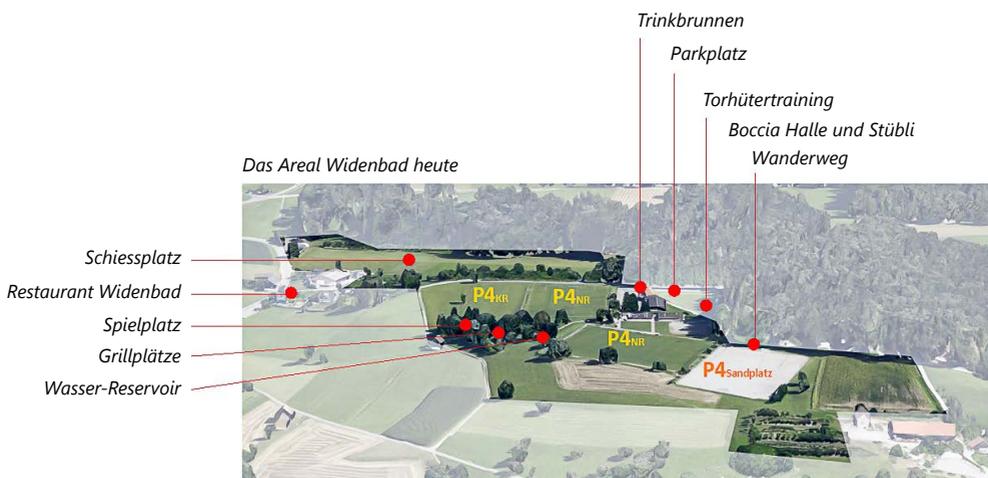
Kraft- und Fitnessgeräte

Hier wird mit im Aussenraum fest installierten Fitnessgeräten trainiert. Dabei werden die drei wichtigsten Aspekte berücksichtigt, die zusammen ein umfassendes Training ergeben: Krafttraining, Herz-Kreislauf-funktion (Cardio) und Mobilisierung (Dehnung und Entspannung). Cross Training eignet sich sehr gut als Ergänzung zu anderen Outdoor-Sportarten wie Joggen oder Mountainbiken und ist für alle Generationen geeignet. Die Geräte sind sehr stabil, vandalsicher und wartungsarm.



Erwägungen

Nach dem Projektstopp Anfang 2018 hat die Gemeinde den Planungsperimeter im Widenbad geöffnet und im Rahmen der Gemeindeentwicklung entschieden, für das Gebiet Widenbad einen Masterplan zu erarbeiten. Mit dem Masterplan wird die langfristige Entwicklung gesteuert und es wird aufgezeigt, wie ein attraktiver Bewegungs- und Erholungsraum geschaffen werden kann. Zum Gelände Widenbad gehören heute neben den Fussballplätzen auch die Bocciabahn, der Spielplatz, die Grillplätze und der angrenzende Schiessplatz. Bis dahin wurden die Entwicklungen und Bedürfnisse anderer Freizeitaktivitäten in der Gebietsplanung nicht berücksichtigt.



In der Masterplanstudie wurde das gesamte Areal mit allen denkbaren Nutzungen betrachtet. Vor dem Hintergrund einer geforderten baulichen Verdichtung im Zentrum, sollen gezielt Freizeit- und Erholungsräume geschaffen werden. Eine kompakte Sportanlage reduziert den Land- und Ressourcenverbrauch. Diese Chance bietet sich im Widenbad. An schönster Lage mit Blick über den Zürichsee und in die Alpen sind verschiedene Aktivitäten möglich. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung hat der Gemeinderat entschieden, das Gebiet einer breiteren Bevölkerung als Freizeitraum zugänglich zu machen. Der Masterplan Widenbad ist öffentlich und kann online bezogen werden.

Projektkredit

In einem nächsten Schritt werden im Rahmen eines Bauprojekts die Details der Etappen 1 bis 4 geplant und die genauen Kosten dazu ermittelt. Ob ein Baukredit über alle vier Etappen beantragt wird, ist heute noch nicht klar. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Projektierung wird der Gemeinderat bis Ende 2020 der Bevölkerung an der Urne einen Baukredit zur Abstimmung vorlegen.

Kostenzusammenstellung Bauprojekt Etappen 1 - 4 (+/-10 %)

Bezeichnung	in CHF / inkl. MwSt.	in CHF / inkl. MwSt.
Generalplaner	246'711	
Projektleiter Bauherr	47'000	
Fachspezialisten	193'500	
Reserve	22'789	
Total Honorare Bauprojekt		510'000

Empfehlung des Gemeinderats

Die Bevölkerung und Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter wurden in die Erarbeitung mittels Arbeits- und Dialoggruppen aktiv mit einbezogen. Sie alle unterstützen die Weiterentwicklung des Sportplatzes Widenbad zu einer Sport- und Freizeitanlage. Das Projekt sichert einerseits die Zukunft des Fussballclubs und schafft andererseits ein erweitertes Freizeitangebot für die ganze Gemeinde. Das Widenbad wird zu einem attraktiven Ausgangspunkt für alle Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler. Eine breit zugängliche Nutzung liegt dem Gemeinderat am Herzen. Darum empfiehlt er dem Antrag zuzustimmen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Männedorf findet den Kreditantrag zur Umsetzung des Masterplans Widenbad finanzrechtlich zulässig. Der Kreditantrag erfüllt auch die Anforderung der finanziellen Angemessenheit im Sinne der Notwendigkeit und Dringlichkeit insofern, als es die Aufteilung des Projektes in Phase 1 und 2 erlaubt, die Ausführung der Bauarbeiten auf Phase 1 dereinst zu beschränken. Die RPK beschliesst daher einstimmig, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies „entmündigt“ oder „bevormundet“), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können **innert 5 Tagen** nachdem der Beleuchtende Bericht (früher hiess dies „Weisung“) an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie **innert 5 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Stimmrechtsrekurs** erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.



Gemeinde Männedorf
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

www.maennedorf.ch
www.crossiety.ch/maennedorf